

KFZ-ZULASSUNG IN SPANIEN

14.06.2015

ODER: WIE MAN NICHT DEN VERSTAND VERLIERT

Wenn man als Auswanderer aus Deutschland sein eigenes Auto nach Spanien mitbringen und hier zulassen will und sich vorab informiert, hört man die wildesten Geschichten, die einem das Blut in den Adern gefrieren lassen. Spanien ist ja auch Land der Pferde, und der Amtsschimmel ist dabei die verbreitetste Rasse.

Schon kurz nachdem man sich auf die Suche nach Anleitungen oder Berichten macht, wie das geht, verlässt einen auch schon wieder der Mut. Viele werfen da gleich vor dem Gong zur ersten Runde das Handtuch und überlassen die Arbeit einer Beratungsfirma -sogenannte Gestoría-, die auf die Zulassung von Importfahrzeugen spezialisiert ist. Deren Dienste kosten aber ziemlich viel Geld, und da der eigentliche Prozess mit Gebühren und Steuern ohnehin schon irrsinnig teuer ist, muss man sparen, oder zumindest Preise vergleichen. Die Bandbreite ist groß.

Andererseits kann einem scheinbar niemand erzählen, was man wo in welcher Reihenfolge tun muss, um sein Auto hier zuzulassen. Die Art, wie um diese Sache ein Geheimnis gemacht wird, lässt also nur den Schluss zu, dass das so gewollt ist, damit letztlich die Leute doch zu den Gestorías gehen und für die Anmeldung bezahlen.

Ich habe selbst auf dem Weg zur Kfz-Zulassung versucht, mir von einer bzw. zweieinhalb Firmen helfen zu lassen, aber der Servicegedanke stand bei denen nicht ganz oben auf der Liste der Unternehmensziele. Soll heißen, von sich aus hat mir niemand gesagt, was man tun muss, wie man vorgeht, was man benötigt, wie sich die Kosten zusammensetzen und welche Fristen man wahren muss. Ich musste alles erfragen, und wenn ich nicht wusste, dass ich eine Frage hätte stellen müssen, sagte auch niemand was. Beim Kapitel Importsteuer haben zwei verschiedenen Gestorías zwei verschiedene Beträge genannt, die ich als Steuer entrichten sollte. Ohne Aufschlüsselung, wie diese berechnet worden waren. Also hab ich im Endeffekt selbst das Heft in die Hand genommen und mich durch die gruselig schlechte Internetseite der obersten spanischen Finanzbehörde, der A.E.A.T gewühlt, um an die Informationen heranzukommen. Dabei darf man sich nicht zu schade sein, den Leuten auf allen Kanälen auf den Wecker zu gehen. Notfalls sogar per Twitter. Das Ergebnis zählt.

Dieser Blog-Eintrag soll darum zusammenfassen, was man braucht, um durch den Prozess der Kfz-Zulassung zu kommen. Kommentare mit Ergänzungen sind natürlich willkommen. So kann ich mit der Zeit eine umfassende Anleitung aufbauen, die dem Einwanderer in Spanien wirklich hilft.

Die aufgeführten Schritte sind für den Fall, dass man hier in Spanien dauerhaft lebt und sein mitgebrachtes Auto anmelden möchte. Für den Fall, dass man von hier aus ein Auto in Deutschland kauft und es nach Spanien einführt, sind noch ein paar mehr Dinge zu erledigen. Falls Interesse besteht, hätte ich ggf. weiterführende Links mit Informationen zu diesem Thema.

Ich weiß, dass man Blogs normalerweise nicht so lang macht, aber das soll auch ein Nachschlagewerk sein. Drückt Euch diesen Artikel also am besten aus und lest ihn gemütlich bei einem Kaffee oder Tee auf der Couch, das wird nämlich eine längere Geschichte.

DIE SCHRITTE IM GROBEN

Der Ablauf der Kfz-Zulassung gliedert sich grob in die folgenden Schritte:

1. Fahrzeug über den TÜV bringen (in Spanien ist das die ITV - *Inspección Técnica de Vehículos*). Die ITV stellt die Fahrzeugpapiere (*fichas técnicas*) aus, die dem deutschen Kfz-Brief, bzw. der Zulassungsbescheinigung Teil 2 entsprechen.
2. Steuern entrichten
 1. Kfz-Steuer beim *Ayuntamiento* (Stadtverwaltung) des Wohnorts, in dem man gemeldet ist, bezahlen
--> *Impuesto sobre Vehículos de Tracción Mecánica*
 2. Importsteuer beim Finanzamt online entrichten
--> *Modelo 576 - Impuesto especial sobre determinados medios de transporte*
3. Fahrzeug bei der Verkehrsbehörde (*Tráfico*) anmelden. Es gibt dabei keine Wunschkennzeichen wie in Deutschland. Vor einigen Jahren wurde das Kennzeichensystem auf eine spanienweit einheitliche Kombination aus vier Ziffern und drei Buchstaben umgestellt, ohne Zuordnung zum Wohnort. Einmal zugeteilt bleibt das Kennzeichen immer beim Fahrzeug.
4. Nummernschilder holen und anbringen. Losfahren und freuen.
5. Kfz-Versicherung suchen. Für die Versicherung braucht man zuerst das Kfz-Kennzeichen. Klingt komisch, ist aber umgekehrt so, dass viele Versicherer einem überhaupt erst ein Angebot machen, wenn man sein Kennzeichen nennen kann.
 - Anmerkung: Anhänger bis 750kg zulässigem Gesamtgewicht sind zulassungsfrei, darum bestellt man ggf. gleich ein drittes Nummernschild mit, weil der Anhänger mit der Zulassung des ziehenden Pkw gefahren werden darf.

Also in medias res:

ALLGEMEINE VORAUSSETZUNGEN

Die Voraussetzungen arbeitet man am besten in der genannten Reihenfolge ab, da sie aufeinander aufbauen.

1. N.I.E. - *Número de Identidad de Extranjeros*. Ohne die geht hier in Spanien nichts. Das ist die eindeutige Identifizierung einer jeden natürlichen Person. Für Spanier heißt sie DNI (*Documento Nacional de Identidad*), für Ausländer NIE.
2. Ordentliche Meldung des Wohnorts
 1. *Empadronamiento* - Meldung beim örtlichen *Ayuntamiento* des Wohnorts. Quasi das Einwohnermeldeamt.
 2. *Residencia* - Ordentlich gemeldeter Aufenthalt in Spanien, ausgestellt bei der Provinzverwaltung (in meinem Fall in Cádiz), benötigt das *Empadronamiento*
3. Spanisches Bankkonto für die Entrichtung der Steuern, Kreditkarte vorteilhaft für die Bezahlung der Gebühren beim Straßenverkehrsamt (geht auch schon nur mit NIE, ohne *Residencia*).
4. Klingt doof, ist aber so: Einen Handyvertrag. Es gibt viele Gelegenheiten, bei denen eine telefonische Erreichbarkeit gefordert wird. Und dafür werden oft nur spanische Telefonnummern akzeptiert. Ein Prepaid-Handy tut es natürlich auch.
5. Steuernummer, bzw. Registrierung bei der *Hacienda* (Finanzamt), damit erhält man nämlich eine digitale Signatur, die man beim Online-Büro des Finanzamts für die Formulare braucht. Hierfür nimmt man am besten die Dienste einer Gestoría in Anspruch, die man ohnehin für Steuerangelegenheiten benötigt.
6. Java - Jetzt wird es technisch:

Das Online-Büro des Finanzamtes im Internet verwendet für Steuerformulare ein Java-Applet, um die eingegebenen Daten zu kontrollieren und die digitale Signatur zum Verschlüsseln zu verwenden. So weit so gut, hat ja fast jeder PC Java inzwischen installiert. Der Haken: Die Java-Version, die das Applet zwingend erfordert, ist -Stand Juni 2015- die v1.6.017. Alle neueren Versionen, die der sicherheitsbewusste PC-Anwender nach regelmäßigen Updates natürlich hat, werden abgelehnt. Man muss also diese Version 1.6.017 (die 017 am Ende ist wichtig!) herunterladen, auf seinem PC installieren und als bevorzugte Version auswählen, wenn man sich an das Online-Formular wagt. Warnungen des Browsers über die veraltete Version sind dabei zu ignorieren..

EDIT: Zwischenzeitlich habe ich Rückmeldung vom Tech-Support der Hacienda erhalten, dass das Applet mittlerweile auch mit der neuesten Java-Version 8.x funktioniert. Das habe ich allerdings nicht überprüft.

DANN LEGEN WIR MAL LOS

N.I.E. BEANTRAGEN

Als dauerhaft in Spanien lebender Ausländer kommt man am Beantragen einer N.I.E. kaum vorbei. Es lassen sich fast keine Geschäfte tätigen, bei denen man nicht die NIE angeben muss. Sie ist der Schlüssel, die eindeutige Identifikationsnummer einer jeden natürlichen Person im Land. Sie besteht aus einer 9-stelligen Kombination aus einem Buchstaben gefolgt von sieben Ziffern und einem weiteren Buchstaben. Damit identifiziert man sich überall. Für die Zulassung eines Fahrzeugs ist sie unerlässlich.

Die N.I.E. kann der Neuankömmling zunächst für eine Gültigkeit für drei Monate in jedem größeren Polizeirevier ("Comisaría") beantragen (**Edit 2016-04-18:** Inzwischen gab es in der Provinzverwaltung eine Änderung, nach der die Zuständigkeiten der Comisarías nun strikt aufgeteilt sind. Man muss sich also zuvor erkundigen, welcher Bezirk für den Wohnort zuständig ist. Andere Comisarías schicken einen sonst ggf. weg, wenn man nicht in deren Bezirk wohnt).

Dazu füllt man zuerst [dieses Formular](#) (PDF) wie folgt aus:

1. Daten des Antragstellers

Das erste Feld lässt man noch leer, die NIE will man ja erst beantragen, die übrigen Felder sind weitestgehend selbsterklärend.

- *Domicilio en España* kann auch das Hotel oder Ferienhaus sein, in dem man gerade untergekommen ist. Es geht aber auch die richtige Adresse, wenn man schon hier wohnt. Wird nicht weiter kontrolliert.

2. Daten des Überbringers des Antrags

Kann man leer lassen, da man das Formular selbst einreicht. Ansonsten stehen hier die Daten desjenigen, der das für einen erledigt (z. B. eine Gestoría).

3. Wohnort bezüglich amtlicher Benachrichtigungen

Kann man ebenfalls leer lassen, wird für andere Zwecke benötigt

4. Angaben zum Antrag

- *TIPO DE DOCUMENTO;*

Hier kreuzen wir links *NÚMERO DE IDENTIDAD DE EXTRANJERO (NIE)* an, Die wollen wir.

- *Motivos:*

Hier kreuzen wir "*Por intereses económicos*" an. Und bei "*(especificar)*" schreiben wir

z. B.: „*Compra de casa.*“ Damit geben wir an, ein Haus kaufen zu wollen. Kontrolliert auch niemand. Dient nur statistischen Zwecken.

- *Lugar de presentación:*
Kommt drauf an. Wenn wir bei der Polizei sind, dann "*Comisaría de Policía*", bei der Ausländerbehörde "*Oficina de Extranjería*" und beim Konsulat "*Oficina Consular*".
- *Situación en España*
Wir erzählen noch nicht, dass wir hier leben. Wir halten uns nur vorübergehend auf. Also kreuzen wir an "*Estancia*".
Wählt man „*Residencia*“, sind noch Nachweise der Sozialversicherung erforderlich usw., und die hat man anfangs ja noch nicht.

Zuletzt gestatten wir noch die Überprüfung der persönlichen Daten per Kreuzchen und füllen Ort und Datum in die Felder. Z. B. :

[Cádiz], a [23] de [Julio] de [2014]

Dann noch im großen Kästchen rechts unten unterschreiben, fertig!

Zur *Comisaría* geht man einfach ohne Anmeldung hin. Man zieht eine Nummer und stellt sich an. Mit Glück muss man auch nicht lange warten. Man erklärt bei der Antragsbearbeitung nicht viel, wenn das Formular richtig ausgefüllt ist. Bestenfalls erzählt man nochmal, dass man für ein paar Wochen im Lande unterwegs ist, um ein Haus zu kaufen, weil man gerne hierher ziehen möchte. Damit geben sich die Beamten in der Regel zufrieden. Der Grund selbst ist auch nicht wirklich relevant. Nach ein wenig Getippe am Computer druckt der Beamte dann einen Zahlungsbeleg aus, mit dem man zur nächstgelegenen Bank geht und die Gebühr für die NIE einzahlt (bei mir waren es im Juli 2014 EUR 9,70). Dort bekommt man dann einen Stempel auf den Beleg und geht zurück zur *Comisaría*. Hier wartet in der Regel schon das Dokument mit der NIE auf einen. Damit ist man nun Teil des königlich spanischen Staats.

EMPADRONAMIENTO BEANTRAGEN

Als nächstes geht man zum *Ayuntamiento* (Rathaus) des Wohnorts und beantragt dort einen Eintrag ins Melderegister. Man benötigt dazu einen gültigen(!) Personalausweis oder Reisepass sowie einen Nachweis über die Adresse. Also entweder Mietvertrag oder Kaufvertrag oder ein ähnliches Dokument aus dem der Standort des Wohnsitzes hervorgeht. Steht das Haus im Campo (also ohne Postadresse), ist die Angabe der Parzelle und des *Polígonos* der Finca im Miet-/Kaufvertrag erforderlich.

Der Ablauf der Anmeldung ist ähnlich wie bei der NIE. Erst füllt man ein Formular aus, zeigt o.g. Dokumente vor, alles wird fotokopiert, man erhält dann einen Zahlungsbeleg, geht zur nächsten Bank, bezahlt die Gebühr, kehrt zurück und erhält schließlich ein Blatt Papier, das bestätigt, dass man nun registrierter Bürger des Ortes an angegebener Adresse ist.

RESIDENCIA BEANTRAGEN

Das "*Certificado De Registro De Ciudadano De La Unión*" –oder kurz: die "*Residencia*"– ist so etwas wie die unbefristete Aufenthaltserlaubnis für Ausländer in Spanien. EU-Bürger erhalten sie ohne Probleme, sofern sie eine NIE besitzen und ordentliche "*empadronados*" sind. :-)

ACHTUNG: Das Datum des Beantragens will wohl choreographiert sein. Mit dem Erlangen der *Residencia* beginnt nämlich der Timer von 60 Tagen zu ticken, innerhalb derer man eine vergünstigte Importsteuer bezahlt, wenn man das eigene mitgebrachte Auto hier zulassen will. Das

Auto muss mindestens 6 Monate vor dem Umzug nach Spanien (dokumentiert durch die *Residencia*) im Besitz des Halters gewesen sein, damit es als "mitgebracht" gilt. Man darf ab Zuteilung der *Residencia* also nicht mehr trödeln.

Aufgrund zahlreicher Pannen mit inkompetenten und transusigen Mitarbeitern meiner Gestoría habe ich diese Frist leider verpasst und musste so den vollen Steuersatz bezahlen. Leider weiß ich darum auch nicht, welches Steuerformular für den vergünstigten Satz gilt (vermutlich dasselbe). Aber zurück zum Thema.

Die *Residencia* erhält man in den Verwaltungshauptsitzen der Provinz, nicht in jedem nächstgrößeren Ort. Ich musste dafür nach Cádiz fahren, weil dies die Hauptstadt der Provinz ist, in der ich lebe.

Hier geht man zu der Ausländerabteilung der örtlichen *Comisaría*. Das übliche wieder: Nummer ziehen und abwarten. Beim Beamten zeigt man das Dokument für NIE und *Empadronamiento* vor und beantragt die *Residencia*. Das Formular hierfür ist das gleiche wie oben für die NIE, nur dass man hier im Feld 4.1 jetzt die *Residencia* ankreuzt. Bekannter Ablauf: Tippen am Computer, Zahlungsbeleg erhalten, zur Bank gehen, Gebühr bezahlen, mit der Quittung wieder zurück und neu anstellen. Anschließend erhält man ein kleines Papierkärtchen, das schon etwas ähnlicher wie ein Ausweis aussieht, als die DIN-A4-Blätter, die wir zuvor erhalten haben.

Jetzt ist man hier fast so etwas wie ein vollwertiger Bürger.

BANKKONTO ERÖFFNEN

Für fast alle bargeldlosen Aktionen benötigt man ein einheimisches Konto. Die meisten kommerziellen Geschäftspartner, wie z. B. Internet- oder Mobilfunkanbieter können trotz SEPA immer noch nicht mit ausländischen Konten umgehen.

Da wir ja jetzt eine NIE und ein Residentenkärtchen haben, ist das Eröffnen eines Kontos kein Problem mehr. Da hängt es vom eigenen Geschmack, der Bequemlichkeit und vom Geldbeutel ab, welches Kreditinstitut man wählt.

Die *Residencia* ist selbst nicht zwingende Voraussetzung für ein Bankkonto. Eine NIE reicht. Die Reihenfolge ist hier also nicht ganz so wichtig.

FAHRZEUG ÜBER DEN TÜV BRINGEN

VORAUSSETZUNGEN

Was sind die Voraussetzungen für eine problemlose TÜV-Vorführung?

1. Deutscher Kfz-Brief, bzw. Zulassungsbescheinigung Teil 2
2. Deutscher Kfz-Schein, bzw. Zulassungsbescheinigung Teil 1
3. COC (Certificate of Conformity)
4. Auto idealerweise im Originalzustand. An- und Umbauten müssen durch das COC bescheinigt sein. Alternativ müssen Änderungen am Fahrzeug durch den Hersteller freigegeben und bescheinigt sein.

Ohne COC geht nichts!!!

Das "Certificate of Conformity" wird vom Autohersteller ausgestellt und ist zwingend erforderlich, um das Auto in Spanien über die ITV zu bringen. Ältere Baujahre, für die es kein COC mehr gibt, müssen per Einzelabnahme vermessen und geprüft werden. Das macht entweder die ITV selbst, oder man beauftragt ein Ingenieurbüro damit, eine sogenannte "*ficha técnica*" (technisches Datenblatt) zu erstellen, in welcher die technischen Daten des Fahrzeugs aufgeschrieben sind und die man zur ITV-Vorführung mitbringt.

Hat man ein neueres Auto und ein COC, ist dabei noch zu beachten, ob sich das Fahrzeug wirklich weitgehend im Originalzustand befindet, oder ob zumindest die Veränderungen (z. B. Felgen, Fenstertönung, Fahrwerksänderungen) bereits im COC mit freigegeben sind. Die Prüferingenieure sind da sehr pingelig. Worauf sie sich besonders gern stürzen, sind Anhängerkupplungen. Mein Auto wurde z. B., lange bevor ich es gekauft hatte, mit einer abnehmbaren Anhängerkupplung nachgerüstet. Im COC steht sogar eine Anhängerkupplung drin, aber die EG-Typgenehmigungsnummer dort ist eine andere als die an meiner Anhängerkupplung. Ergebnis: Nicht bestanden.

Keine Chance. So kommt man nicht durch. Selbst wenn man vom Hersteller der Anhängerkupplung eine Typfreigabe für ebenjenes Fahrzeug bekommt, will die ITV immer noch eine Bescheinigung einer Werkstatt haben, dass das Teil gemäß der Herstellerangaben montiert wurde. In meinem Fall war die Lösung, dass das Ingenieurbüro, mit dem ich die Kfz-Zulassung ursprünglich von A-Z durchführen wollte, sich mit der Prüfstelle geeinigt hat, dass ich das Auto mit abgenommener Anhängerkupplung vorführe und diese dann nachträglich eintragen lasse, sobald das Auto erst einmal zugelassen ist.

TERMIN MACHEN

Nun besorgt man sich einen Termin ("*cita previa*") für die Vorführung bei der nächstgelegenen Prüfstelle ("*Estación*"). Zu finden ist die nächste Station im Netz. Für Andalusien z. B. hier: http://www.veiasa.es/itv/red_de_estaciones.

Solange das Auto nicht in Spanien zugelassen ist, kann man den Termin nicht online machen, weil dafür das spanische Kennzeichen erforderlich ist. Man muss also bei der Prüfstelle anrufen oder hingehen, um einen Termin zu bekommen. Oder man lässt das sein Ingenieurbüro machen (meine Variante).

AUTO VORFÜHREN

Zum vereinbarten Termin spricht man bei der ITV vor. Das ist im Grunde nicht anders als beim TÜV in Deutschland. Man meldet sich erst am Empfang an und wird dann aufgerufen. Ggf. muss man an einem Computer am Eingang zuerst eine Nummer ziehen. Aber als Ausländer hat man da ja Welpenschutz. Ich hab mich etwas dumm angestellt und bin direkt zum Schalter gegangen. Man hat mir trotzdem freundlich geholfen.

Edit 2017-04-30: Der Computer am Eingang fragt „Tiene Cita Previa?“ (Haben Sie einen Termin?) und zeigt die Buttons „SÍ“ und „NO“. Wenn man einen Termin hat, tippt man auf „SÍ“. Auf dem nächsten Bildschirm sieht man dann eine Liste von Kfz-Kennzeichen, die aktuell für einen Termin vorgemerkt sind. Man wählt das eigene aus, und der Computer druckt einen Zettel aus, auf dem auch die voraussichtliche Uhrzeit der Prüfung steht.

Man wartet nun darauf, dass auf einem Monitor über dem Empfangsschalter das eigene Kennzeichen angezeigt, oder das Kennzeichen mündlich vom Sachbearbeiter aufgerufen wird.

Zuerst kommt der Papierkram. Für die Dauer des Prozesses des Erstellens der spanischen Fahrzeugpapiere verwahrt die ITV die deutschen Kfz-Papiere (zumindest den Brief, bzw. die Zulassungsbescheinigung Teil 2) bei sich. Ich hatte darauf bestanden, den Kfz-Schein wieder mitzunehmen und musste dafür eine Quittung unterschreiben, dass sie mir ihn ausgehändigt haben.

Als nächstes kommt die Zahlung der Gebühr. Stand Februar 2015 waren das bei mir ca. 160 EUR pro Fahrzeug (Motorrad hatte ich gleich mit dabei). Diese Gebühr enthält die technische Prüfung sowie das Ausfertigen der Papiere.

Hat man bezahlt (und den Schock verdaut), wartet man draußen, bis auf einem Monitor an der Wand das eigene Kennzeichen mit der Nummer der Bahn aufgerufen wird, in die man in die Halle fahren muss. Es folgt die übliche technische Prüfung auf Beleuchtung, Bremsen, Abgasmessung... das ganze Programm wie auch beim TÜV in Deutschland. Nichts besonderes eigentlich. Außer, dass eben auch ein besonderes Augenmerk auf nachgerüstetes Zubehör gelegt wird, weil dessen Typgenehmigungsnummern mit den Papieren übereinstimmen müssen. Bei meiner Anhängerkupplung war das wie gesagt nicht der Fall, weswegen ich beim ersten Versuch eiskalt durchgefallen bin.

NACHARBEITEN

Hat man die technische Durchsicht bestanden, werden alle Fahrzeugdaten in die neuen spanischen Papiere übertragen und an den Kunden ausgehändigt. Zusammen mit den zuvor verwahrten deutschen Papieren. Nun hat das Auto quasi eine doppelte Staatsbürgerschaft.

Die "*ficha técnica*" erhält man in dreifacher Ausfertigung. Ein Exemplar für den Fahrzeughalter, eines für das spanische Verkehrsamt und ein drittes für die Verwaltungsbehörde der Provinz, in der das Fahrzeug angemeldet wird. Importfahrzeuge erhalten ein Dokument vom Typ „A“ (steht oben auf dem Brief), auf welchen bei der Steuer später noch Bezug genommen werden wird.

STEUERN BEZAHLEN

Hier versagten meine Gestorías, weil sie nicht auf Kfz-Importe spezialisiert sind. Darum folgt nun die Beschreibung, wie es wirklich geht. Das herauszufinden war ein sehr langer Prozess mit fragen, warten, keine oder falsche Antworten bekommen und letztlich eigenem Wälzen schier endlos langer Dokumente auf der Website der *Hacienda* (Finanzamt). Und Amtsspanisch ist nicht unbedingt leicht verständlich formuliert.

REGULÄRE KFZ-STEUER ENTRICHTEN

Die reguläre Kfz-Steuer (*Impuesto Sobre Vehículos de Tracción Mecánica*) wird durch das Rathaus des Wohnorts ermittelt. Ausschlaggebend ist der Fahrzeugtyp und die in den Papieren vermerkte „*Potencia fiscal*“, das ist quasi eine PS-Klasse für die Ermittlung der Steuer.

Man geht also am Wohnort ins Rathaus, meldet sich dort zur Begleichung der o.g. Steuer, und der Mitarbeiter errechnet, wie hoch der Betrag ist. Diesen trägt er in ein Formular ein (man muss dies also nicht selbst berechnen) und schickt einen damit anschließend zur Bank, um die Steuer dort zu entrichten und mit dem Einzahlungsbeleg zurückzukommen. Zuletzt erhält man die Bestätigung des

Rathauses, dass die Kfz-Steuer ordentlich bezahlt wurde. Diese Bestätigung braucht man beim Straßenverkehrsamt für die Zulassung.

IMPORTSTEUER BERECHNEN

Da ich wie gesagt dank der Trägheit und Inkompetenz meiner vor Ort beauftragten Unterstützer die Frist für die vergünstigte Importsteuer verpasst habe, kann ich nur für die reguläre Steuer berichten, die jeder zu bezahlen hat, der ein Fahrzeug nach Spanien einführt.

Der Prozess an sich ist irrwitzig. Man berechnet erst den zu entrichtenden Betrag (selbst), zahlt ihn dann ein, und meldet die Steuer zuletzt per Formular an. Eigentlich genau umgekehrt wie man es erwarten würde. Und das größte Geheimnis ist, wie der zu zahlende Betrag ermittelt wird.

Da mir meine Gestoría in der gesamten Angelegenheit überhaupt keine Hilfe war (die wollten nicht mal beim Finanzamt für mich anrufen und eine einfache Frage stellen), habe ich mich selbst im Dschungel der Dokumentation auf der Homepage des Finanzamtes auf die Suche gemacht, wie der Betrag berechnet wird.

Das Finanzamt gibt jährlich in einem sogenannten „*Boletín Oficial del Estado*“ (BOE) die veranschlagten Marktneuwerte eines jeden Fahrzeugs in einer riesigen Tabelle heraus. Ferner enthält diese amtliche Bekanntmachung den CO₂-Ausstoß der jeweiligen Fahrzeuge. Die für mich aktuell (2015) gültige Gesetzgebung ist [in diesem Dokument](#) beschrieben (PDF, 9,8MB, 540 Seiten). Zu späteren Zeitpunkten sucht man folglich am besten auf der Website der BOE. Die zuständige Behörde, die das Bulletin herausgibt, ist das „*Ministerio de Hacienda y Administraciones Públicas*“. Aktuell ist das z. B. das Dokument mit dem Titel "*Ministerio de Hacienda y Administraciones Públicas (BOE de 21/12/2015 - Sección I)*".

Motorräder werden nicht einzeln nach Hersteller und Modell aufgeführt, sondern vereinfacht nach Hubraum eingeordnet. Eine 1000er wird da z. B. pauschal mit einem Marktwert (neu) von 7.500 EUR veranschlagt. Eine 600er z. B. mit 5.000 EUR. Die Tabelle hierfür steht am Ende der Liste aller Automodelle und vor der Liste aller Boote.

In dieser Bekanntmachung gibt das Finanzministerium auch die Faktoren heraus, mit denen die Besteuerungsgrundlage je nach Alter des Fahrzeugs multipliziert werden muss, um den aktuellen Wert zu erhalten. Die Tabelle hierfür steht am Ende des Dokuments.

Hat man den Marktwert seines Fahrzeugs in der Tabelle gefunden, merkt man sich dort gleich den Wert in der Spalte für den CO₂-Ausstoß mit und trägt den Marktwert in die folgende Formel ein:

$$\text{Besteuerungsgrundlage} = \text{Marktwert} / (1 + \text{Mehrwertsteuersatz IVA} + \text{Importsteuersatz IEDMT})$$

Der Mehrwertsteuersatz ist abhängig vom Baujahr. Bis Juni 2010 gelten 16%, ab Juli 2010 gelten 18% Mehrwertsteuer.

Der Importsteuersatz ist eine Erhöhung für Dieselfahrzeuge abhängig von deren Hubraum. Da ich einen Benziner habe, fiel dieser Wert für mich weg. Ansonsten gelten bis 2 Liter Hubraum 7%, darüber 12% Sondersteuer.

Die Besteuerungsgrundlage wird dann multipliziert mit Faktoren je Alter und CO₂-Ausstoß, um daraus die Importsteuer zu errechnen.

Dieser Zeitwert wird nun multipliziert mit einem Faktor abhängig von dem CO₂-Ausstoß des Fahrzeugs. Diese Faktoren sind beschrieben in den sogenannten „*Epígrafes de la Ley 51/2007*“- Das sind Steuerklassen (ausgedrückt durch Prozentsätze), welche sich in Spanien für die Kanaren, die Balearen und das Festland sowie die Enklaven Melilla und Ceuta jeweils unterscheiden.

Das Ergebnis der Multiplikation ist die zu entrichtende Importsteuer.

Zur Veranschaulichung drei Beispiele:

1. **Pkw Mercedes B200 CDI, EZ Mai 2007**

Marktwert laut Tabelle im BOE: 24.000 EUR,
2007 gültiger MwSt-Satz: 16% (= Faktor 0,16)
Dieselsteuersatz für Fahrzeuge <2000cm³: 7% (= Faktor 0,07)

$$24.000 \text{ EUR} / (1 + 0,16 + 0,07) = 24.000 \text{ EUR} / 1,23 = 19.512,19 \text{ EUR}$$

Das ist der **steuerbereinigte Marktpreis**, der als Berechnungsgrundlage für die Importsteuer dient.

Laut Tabelle gilt für ein Alter zwischen 8 und 9 Jahren ein **Restwert** von **24%** (= Faktor 0,24).
Damit erhalten wir einen Zeitwert von

$$19.512,19 \text{ EUR} * 0,24 = 4.682,93 \text{ EUR}.$$

Für das Festland gilt die Einstufung des B200CDi mit 139g CO₂/km in *Epígrafe 2*, was einem Steuersatz von 4,75% (= Faktor 0,0475) entspricht.

Die Importsteuer beträgt also:

$$4.681,93 \text{ EUR} * 0,0475 = \underline{222,44 \text{ EUR}}$$

2. **Pkw BMW 525i Touring (E61), EZ Februar 2006**

Marktwert laut Tabelle im BOE: 36.000 EUR
2006 gültiger MwSt-Satz: 16%
Importsteuersatz: entfällt, da Benziner

$$36.000 \text{ EUR} / (1 + 0,16) = 36.000 \text{ EUR} / 1,16 = 31.034,48 \text{ EUR}$$

Laut Tabelle gilt für ein Fahrzeugalter zwischen 9 und 10 Jahren ein Restwert von 19%. Das ergibt:

$$31.034,48 \text{ EUR} * 0,19 = 5.896,55 \text{ EUR}.$$

Der CO₂-Ausstoß ist laut BOE mit 179g/km angegeben, was eine Einstufung in *Epígrafe 3* und damit einen Steuersatz von 9,75% bedeutet. Zu zahlen sind demnach:

$$5.896,55 \text{ EUR} * 0,0975 = \underline{574,91 \text{ EUR}}$$

3. **Motorrad Yamaha FZS1000 Fazer, EZ März 2001**

Marktwert laut Tabelle im BOE: 7.500 EUR
2001 gültiger MwSt-Satz: 16%
Importsteuersatz: entfällt, da Benziner

$$7.500 \text{ EUR} / (1 + 0,16) = 7.500 \text{ EUR} / 1,16 = 6.465,51 \text{ EUR}$$

Das Motorrad ist bereits mehr als 12 Jahre alt, damit bleibt ein Restwert von 10%

$$6.465,51 \text{ EUR} * 0,10 = 646,55 \text{ EUR.}$$

Da für den CO₂-Ausstoß keine Zahlen vorliegen, gilt nach telefonischer Auskunft des Finanzamtes die Einstufung in *Epígrafe 7* und ein Steuersatz von 4,75%. Macht als Importsteuer:

$$646,55 \text{ EUR} * 0,0475 = \underline{30,71 \text{ EUR}}$$

IMPORTSTEUER BEZAHLEN

Hat man endlich den richtigen Betrag für die Steuer ermittelt, muss man diese nun zuerst online per Kreditkarte bezahlen, um dafür eine **Referenznummer** zu erhalten, die man für die Deklaration der Steuer benötigt.

Für das Bezahlen und Deklarieren der Steuer muss man außerdem über die o. g. Digitale Signatur verfügen, die man von der Gestoría als Datei nach dem Anmelden beim Finanzamt erhalten hat. Die Signatur muss als Zertifikat im Internetbrowser importiert werden. Eine Anleitung dafür würde hier den Rahmen sprengen, die sollte die Gestoría mitgeben. Im weiteren Verlauf gehe ich darum aus, dass die Digitale Signatur vorhanden und im Browser importiert ist.

Zur Entrichtung der Steuer benötigt man das Formular „*Solicitud de pago con tarjeta a través de la AEAT*“. Übersetzt: Antrag auf Zahlung mit Karte beim Finanzamt.

Im Browser öffnet man zuerst diese Seite: Modelo 576 - Solicitud de pago a través de la AEAT. Der Browser wird hier bereits nach der Auswahl der hinterlegten digitalen Signatur fragen.

Das Formular ist relativ übersichtlich. Es enthält nur acht Felder:

1. **Ejercicio fiscal** – Das Jahr, für das die Steuer gelten soll. I.d.R. das aktuelle Jahr.
2. **Periodo** – Da gibt es nur eine Auswahlmöglichkeit: „0A – Anual“
3. **Tipo autoliquidación**: Ebenfalls nur ein Wert möglich: „A ingresar“, übersetzt: „einzuzahlen“
4. **NIF/CIF**: Das ist die eigene Steuernummer, gleichbedeutend mit der NIE
5. **Apellido**: Der Nachname des Steuerzahlers
6. **Importe del ingreso**: Der oben errechnete Betrag der Importsteuer aufgeteilt in einzelne Felder für EUR und Cent.
7. **Número de Tarjeta de Crédito/Débito**: Kreditkartennummer (Achtung: Saldo wird geprüft, der Kontostand/das Kreditlimit sollte also den Steuerbetrag decken können).
8. **Válida hasta**: Gültigkeit der Kreditkarte (Monat/Jahr)

Nach Klick auf den Button „*Enviar*“ (Absenden) muss man das Formular mit seiner Digitalen Signatur verschlüsseln (unterschreiben). Dafür fordert der Browser einen in mehreren Dialogen zur Auswahl der gespeicherten Signatur und Bestätigung der Ausführung des Java-Applets auf. Außerdem speichert das Applet die Formulare auf dem PC in einer Textdatei im Verzeichnis „C : \AEAT“.

Hat alles geklappt, zeigt die nachfolgende Bestätigung die *Número de Referencia Completo* (NRC) an. Diese **unbedingt notieren** oder kopieren, denn die NRC muss als nächstes in das *Modelo 576* eingesetzt werden, um die Steuer zu deklarieren. Hat man mehrere Fahrzeuge zu importieren, muss dieser Vorgang für jedes Fahrzeug einzeln ausgeführt werden. **Achtung:** In diesem Fall vorher die gespeicherte Datei sichern, sonst wird sie beim nächsten Mal überschrieben.

Die Bescheinigung der Zahlung erhält man als PDF. Diese auf dem PC speichern und ausdrucken.

IMPORTSTEUER DEKLARIEREN

Zur Deklaration benötigt man danach das Formular „Modelo 576 – Impuestos Especiales sobre Determinados Medios de Transporte“. Übersetzt: Formular 576 – Spezielle Steuern für unterschiedliche Transportmittel“.

Um das Modelo 576 auszufüllen, öffnet man die folgende Internetseite des Finanzamtes:
576 - Impuesto especial sobre determinados medios de transporte - Presentación

Dieses Formular ist schon etwas komplizierter und hält ein paar Stolperfallen bereit, insbesondere beim Anmelden der Steuer für Motorräder. Hilfe erhält man im Fehlerfall nur telefonisch, aber nicht per E-Mail. Wenn man also noch Verständigungsschwierigkeiten beim Telefonieren hat, hat man ein Problem.

The screenshot shows the 'Modelo 576' form on the website <https://www1.agenciatributaria.gob.es/es13/h/ie2576>. The form is titled 'Identificación del ingreso' and contains the following information:

- Identificación del ingreso:**
 - * Número de Referencia Completo (NRC): 103226040WF55A23B1
 - * Importe ingresado: 95,36
- Obligado tributario:**
 - * NIF: [redacted]
 - * Apellidos y Nombre o Razón social: [redacted]
 - Ejercicio: 2015
- Atención:** El domicilio fiscal al que se imputará la declaración será el que figure en la AEAT. Si ha cambiado su domicilio fiscal, debe comunicarlo a la Administración antes de esta presentación telemática, a través de los modelos 030, si se trata de personas físicas no empresarios, ó 036 o 037, en su caso, si se trata de obligados tributarios incluidos en el Censo de empresarios, profesionales y retenedores. Si se trata de personas físicas que no figuren en dicho censo, la comunicación se puede efectuar llamando al teléfono 901 200 345.
- Hecho imponible:**
 - Primera matriculación definitiva de medios de transporte
 - Circulación o utilización en España sin solicitud de matriculación definitiva (A.R.T. 65.1d Ley 38/1992 IIE E)
 - Modificación circunstancias o requisitos determinantes de supuestos de no sujeción o exención (A.R.T. 65.3 Ley 38/1992 IIE E)
 - Introducción definitiva de medios de transporte desde Canarias a la península o Baleares
 - Renuncia a beneficios fiscales reconocidos por la Administración tributaria
- Características del medio de transporte:**
 - Medio de transporte usado
 - Adquirido en España
 - Adquirido en un Estado de la Unión Europea distinto de España
 - Adquirido en un Estado no miembro de la Unión Europea
 - Fecha puesta en servicio: 5/3/2001
 - Kilómetros de utilización: 48000
- Identificación de la persona o entidad que ha introducido en España el vehículo (sólo tarjetas ITV tipo "A"):**
 - NIF: [redacted]
 - Apellidos y nombre o denominación social: [redacted]
- Vehículos:**
 - * Marca: YAMAHA
 - * Modelo - Tipo: FZS1000 FAZER, RN061
 - * Observaciones: Motos con potencia CEE >= 74Kw + Potencia/Masa >= 0.66
 - * Número de identificación (bastidor): JYAF [redacted]
 - * Código ITV: 2931
 - * Número de serie tarjeta ITV: 0128219 | A
- * Clase de Combustible:**
 - Motor de gasolina
 - Motor Diesel
 - Otros
- * Cilindrada (C.C): 998
- * Clasificación: 0400
- Clasificación (70/156/CEE): L3
- Emissiones CO₂ (g.R./KM): 120
- Liquidación:**
 - * Base imponible: 011 646,55
 - Base imponible reducida: 02 0,00
 - * Tipo: 03 14,75 %
 - * Cuota: 04 95,36
 - Deducción lineal: 05 0,00
 - * Cuota a ingresar: 06 95,36
 - * A deducir (exclusivamente en caso de declaración complementaria: resultado de la anterior o anteriores declaraciones mismo concepto, ejercicio y período): 07 0,00
 - * Resultado de la liquidación: 08 95,36

Das Modelo 576 gliedert sich in die folgenden Abschnitte, deren Felder meist selbsterklärend sind. Manche aber auch nicht, und da wird es dann knifflig. Aber ich habe jeweils angemerkt, was man hineinschreiben muss.

Identificación del ingreso - Identifizierung der Einzahlung

- **NRC:** Hier trägt man die bei der Zahlung der Steuer zuvor erteilte Nummer ein. Bei Copy-&-Paste dringend aufpassen, dass weder vor noch nach der NRC ein Leerzeichen mit eingefügt wird, das gibt sonst eine Fehlermeldung.
- **Importe ingresado:** Der im vorherigen Schritt bezahlte Betrag. Genau auf die Korrektheit der Zahl achten, da sie mit dem tatsächlich gezahlten Betrag übereinstimmen muss.

Obligado tributario - Angaben über den Steuerzahler

- **NIF: Número de Identificación Fiscal,** die Steuernummer = NIE
- **Apellidos y Nombre o Razón social:** Nachname und Vorname durch Komma getrennt.
- **Ejercicio:** Das Jahr, für das die Steuer entrichtet wird, ist bereits voreingestellt.

Hecho imponible - Zu besteuender Sachverhalt

- Hier kreuzen wir an „*Primera matriculación definitiva de medidos de transporte*“ (Erstmalige Anmeldung eines Fahrzeuges).

Características del medido de transporte - Angaben zum Fahrzeug

- Vorausgewählt ist bereits „*Medidio de transporte usado*“ (Gebrauchtfahrzeug), und wir kreuzen darunter „*Adquirido en un Estado de la Unión Europea distinto a España*“ an (Erworben in einem Staat der EU anders als Spanien).
- **Fecha puesta en servicio:** Datum der Erstzulassung in Deutschland (TT/MM/JJJJ)
- **Kilometros de utilización:** Aktueller Kilometerstand des Fahrzeugs

Identificación de la persona o entidad que ha introducido en España el vehículo (sólo tarjetas ITV tipo „A“) - Angaben zur Person, die das Fahrzeug importiert hat

- **NIF:** Wieder die Steuernummer = NIE
- **Apellidos y nombre o denominación social:** Nachname und Vorname getrennt durch Komma

Vehículos – Steht zwar im Plural, betrifft aber nur die Angabe zu einem Fahrzeug

- **Marca:** Hersteller, z. B. BMW, Yamaha, Mercedes-Benz, etc.
- **Modelo – Tipo:** Typbezeichnung gem. Feld D.2 der *ficha técnica*, z. B. „FZS1000 Fazer (RN061)“ oder „525i E61 560L/NL51“
- **Observaciones:** Auswahl des zu importierenden Fahrzeugtyps (muss mit Feld „*Clasificación (70/156/CEE)*“ weiter unten korrespondieren).
Hier muss man erstmals achtgeben. Beim Pkw wählt man „*Resto de vehículos*“ (Sonstige Fahrzeuge), beim Motorrad war in meinem Fall „*Motos con potencia CEE >= 74kW + Potencia/Masa <= 0.66*“ auszuwählen. Das steht für Motorräder mit einer Leistung über 74kW und einem Leistungsgewicht von weniger als 0,66kW/kg.
- **Número de identificación (bastidor):** Fahrgestellnummer
- **Código ITV:** Die 4-stellige Nummer der ITV-Prüfstelle, die die Papiere ausgestellt hat. Steht auf dem Stempel über dem Ortsnamen im Kfz-Brief (*ficha técnica*) und in der Nummer "Certificado" im Kopf des Kfz-Briefs, nach den führenden zwei Buchstaben.
- **Número de serie tarjeta ITV:** Die Seriennummer des Kfz-Briefs (*ficha técnica*) steht ganz oben. Im zweiten Feld ist das „A“ auszuwählen, mit dem der Brief gekennzeichnet ist.
- **Clase de combustible:** Treibstoffart. Hier kreuzen wir „*Motor de gasolina*“ für Benzin oder „*Motor Diesel*“ für Diesel an.
- **Cilindrada (CC):** Hubraum in Kubikzentimetern gemäß *ficha técnica*.

- **Clasificación:** Das ist eine Kodierung der Fahrzeugklasse mit einer vierstelligen Nummer für Pkw, Lkw, Busse, Wohnmobile, Boote, Traktoren, etc.. Hier habe ich auch lange suchen müssen. **Pkw** werden mit einer **1000** kodiert, **Motorräder** mit **0400**.
- **Clasificación (70/156/CEE):** Eine weitere Angabe zu Fahrzeugklassen gemäß Direktive 70/156/CEE und 92/61/CEE und dem königlichen Erlass 2140/85. Zu finden in der *ficha técnica* im Feld „J“.

Pkw sind gemäß der Tabelle, die man z. B. [in diesem PDF](#) (46kB, 4 Seiten) findet, „*Vehículos destinados al transporte de personas que tengan, además de asiento de conductor, ocho plazas como máximo*“. Also Fahrzeuge bestimmt zum Personentransport mit nicht mehr als acht Sitzplätzen zusätzlich zum Fahrersitz. Das ist die Kategorie **M1**.

Sonderfall Motorräder

Was man nicht automatisch erkennen kann, ist dass für Motorräder dieses Feld **leer** gelassen werden muss, da das Formular sonst den Fehler produziert, dass die „*Observación*“ nicht mit der „*Clasificación 70/156/CEE*“ übereinstimmt.

Wenn man's weiß, ist es einfach. Ansonsten wundert man sich, warum der Wert L3, die Klasse nämlich, die laut o.g. Tabelle für „*Vehículos de dos ruedas de cilindrada > 50cm³ (en caso de motor térmico) o velocidad máxima > 50km/h*“ steht, nicht funktioniert. Also für „Zweiräder mit mehr als 50cm³ Hubraum (für Verbrennungsmotoren) oder einer Höchstgeschwindigkeit von mehr als 50km/h“.

In meiner *ficha técnica* steht im Feld „J“ sogar der Wert „L3e“. Der hätte im Modelo 576 nicht einmal eingetragen werden können, weil nur zwei Stellen erlaubt sind. Den Trick, das Feld fürs Motorrad leer zu lassen, muss man erst mal wissen! Das hat mir die freundliche Dame vom Finanzamt am Telefon erzählt.

- **Emisiones CO2 (GR./KM):** Der CO2-Ausstoß gemäß Tabelle im BOE. Beim Motorrad habe ich da 120g/km eingetragen, aber der Wert war eigentlich irrelevant.

Liquidación – Zahlung

- **Base imponible [01]:** Besteuerungsgrundlage, also der steuerbereinigte Marktwert multipliziert mit dem Faktor nach Alter. Im Beispiel des BMW oben 5.896,55 (EUR)
- **Base imponible reducida [02]:** Ermäßigte Besteuerungsgrundlage, entfällt, "0,00" eintragen (hier wäre vermutlich der Wert hingekommen, wenn ich das Fahrzeug als "Umzugsgut" hätte einführen können, hätte-hätte-Fahradkette)
- **Tipo [03]:** Steuersatz in Prozent, den man zur Berechnung angewendet hat. Also z. B. 4,75 oder 9,75 etc. Die Dezimalstellen werden dabei in ein eigenes Feld eingetragen.
Epígrafe: Auswahlliste mit Zahlen von 01 bis 09. Entsprechend des oben angewendeten *Epígrafe* den Wert auswählen.
- **Cuota [04]:** Der resultierende Steuerbetrag aus *Base imponible* [01] multipliziert mit dem Steuersatz [03].
- **Deducción lineal [05]:** Abzug, kommt hier nicht zur Anwendung. "0,00" eintragen.
- **Cuota a ingresar [06]:** Ergebnis nach Abzug, immer noch gleich dem Wert in Feld [04]
- **A deducir [07]:** Wenn man eine Ergänzung zu einer bereits getätigten Deklaration hat, kann man hier ggf. einen Betrag zum Abzug bringen. Entfällt. "0,00" eintragen.
- **Resultado de la liquidación:** Endergebnis. Immer noch derselbe Betrag wie in Feld [04]

Declaración complementaria

Wenn man bereits eine Deklaration abgegeben hat und hiermit eine Änderung daran vornehmen möchte, kann man in dieses Feld die Bestätigungsnummer der betreffenden Deklaration eintragen. Entfällt.

Reservado sólo para Gestores (opcional)

Optionales Feld für Zulassungsdienstleister

So, hat man nun das Formular vollständig ausgefüllt, klickt man auf „*Firmar y Enviar*“, um das Formular zu signieren (verschlüsseln) und abzuschicken. Hierbei findet noch eine Überprüfung auf Gültigkeit der eingegebenen Werte statt. Kommt keine Fehlermeldung sondern eine Bestätigung: Glückwunsch! Der schwierigste Teil ist geschafft. Man erhält auch hier das ausgefüllte Formular und eine Bescheinigung als PDF, zum Speichern auf dem PC und zweimal ausdrucken.

Jetzt kann man sich einen Termin beim Straßenverkehrsamt holen, um das Auto endlich anzumelden.

FAHRZEUG ZULASSEN

Bevor man einfach zum Straßenverkehrsamt geht, sollte man erst online einen Termin anfordern. Sonst wartet man unter Umständen sehr lange. Mit Termin muss man zwar auch warten, aber es ist erträglicher. :-)

TERMIN EINHOLEN

Auf der Internetseite der Straßenverkehrsbehörde DGT (Dirección General de Tráfico, oder umgangssprachlich nur „Tráfico“) kann man einen Termin vereinbaren. Dazu öffnet man im Browser die folgende Seite des Verkehrsministeriums:

<https://sede.dgt.gob.es/es/tramites-y-multas/cita-previa/jefaturas/>

Hier klickt man auf den Link „*Solicitar Cita Previa en Jefaturas*“ (Anfordern eines vorherigen Termins in den Verwaltungsbehörden) und wählt im nächsten Schritt zunächst die Provinz, in der man sich befindet. Bei mir ist dies die Provinz Cádiz in Andalusien. Die zuständige *Jefatura*, also das eigentliche Straßenverkehrsamt sitzt in der gleichnamigen Provinzhauptstadt. Es ist in Spanien leider nicht so, dass in jeder Kreisstadt eine oder sogar mehrere Zulassungsstellen zu finden sind. Man muss also unter Umständen weit fahren, um seinen Termin wahrzunehmen. Da Cádiz an der Westküste liegt, und mein Wohnort am Ostrand der Provinz, hatte ich eine Fahrstrecke von 110km zurückzulegen, um dort hinzukommen. Da möchte man dann natürlich nicht am nächsten Tag nochmal wiederkommen müssen. ;-)

Nach Auswahl des zuständigen „*Tráficos*“ kann man einen Tag und eine Uhrzeit auswählen, die einem behagt. Ist der Termin bestätigt und abgeschickt, druckt man sich anschließend ein PDF mit der Bestätigung des Termins aus. Das Dokument enthält nicht nur Adresse und Uhrzeit des Termins, sondern auch noch einen Barcode, den man bei der Anmeldung vor Ort braucht.

Bei der Anfahrt dann noch die Parkplatzsuche einkalkulieren und lieber eine halbe Stunde zu früh als zu spät kommen. Ist der Termin nämlich verstrichen, und man war nicht da, wartet man sehr lange, bis man danach drankommt.

DER TAG DER ZULASSUNG

Checkliste: Hab ich alles?

- Fichas técnicas in **dreifacher** Ausführung
- Bescheinigung über die bezahlte Kfz-Steuer
- Bescheinigung über die bezahlte Importsteuer
- Bescheinigung des Modelo 576 in **zweifacher** Ausführung
- Originale der deutschen Fahrzeugpapiere (Zulassungsbescheinigung Teil 1 und 2)

- Kärtchen mit der NIE (bzw. *Residencia*)
- Personalausweis oder Reisepass
- Kreditkarte (zum Bezahlen der Gebühren am Platz des Sachbearbeiters)

Zeitnah vor dem vereinbarten Termin findet man sich im Amt ein. Dort meldet man sich am Eingang zunächst am Infoschalter an und zeigt die ausgedruckte Bestätigung vor. Man erhält eine Wartenummer und nimmt Platz und wartet. Hat man noch kein Antragsformular für die Anmeldung, ist jetzt der beste Zeitpunkt es zu erfragen (*Solicitud de matriculación*) und auszufüllen. Ab hier ist es fast so wie bei der Zulassungsstelle in Deutschland. Ein Monitor zeigt die Wartenummer an und den Tisch des Sachbearbeiters, zu dem man gehen muss. Hat man Schwierigkeiten beim Ausfüllen, helfen die Sachbearbeiter gern weiter. Lieber ein Feld erst mal leer lassen, als etwas falsches hineinzuschreiben.

Der Sachbearbeiter kontrolliert die mitgebrachten Unterlagen und erfasst die Fahrzeug- und Halterdaten im System. Die fällige Gebühr von (Stand Juni 2015) 95,80 EUR kann man vor Ort per Kreditkarte bezahlen. Man muss also nicht wie üblich zur Bank gehen und bar einzahlen.

Ein Wunschkennzeichen wie in Deutschland ist in Spanien nicht möglich. Alle Kennzeichen werden landesweit zentral vergeben und bestehen aus einer Kombination einer vierstelligen Zahl und drei Stellen Buchstaben (ohne Vokale, um nicht unabsichtlich irgendwelche Worte zu bilden). Das Kennzeichen gibt im Gegensatz zu früher nicht mehr die Provinz wieder, in der das Fahrzeug zugelassen wurde, sondern ist völlig anonym. Es verbleibt bis zum Ende beim Fahrzeug, auch wenn dieses den Besitzer wechselt.

Das Ausstellen der Papiere dauert danach unter Umständen eine ganze Weile. Kfz-Scheine werden nicht am Arbeitsplatz direkt ausgedruckt. Man muss also ggf. noch ein zweites Mal Platz nehmen und warten.

Achtung! Die deutschen Kfz-Papiere werden beim *Tráfico* einbehalten und archiviert! Wenn man sein Fahrzeug in Deutschland abmelden will, braucht man darum die Zulassungsbescheinigung „*Certificado de Matriculación*“, welche gesondert bestätigt, dass das Fahrzeug mit der Fahrgestellnummer XY und dem Kennzeichen YZ in Spanien zugelassen wurde und die deutschen Kfz-Papiere im Archiv der Verkehrsbehörde abgelegt wurden. Zulassungsbescheinigung Teil 1 und 2 werden also keineswegs vernichtet, sondern nur dort eingelagert. Diese Bescheinigung muss man beim Sachbearbeiter gesondert anfragen. Nicht vergessen!

Mit Hilfe dieser Bescheinigung, die unter Umständen noch auf Deutsch -amtlich beglaubigt- übersetzt werden muss (war in meinem Fall nicht nötig, kann aber von Landkreis zu Landkreis unterschiedlich sein), kann man dann in Deutschland das Auto oder Motorrad abmelden, und der Umzug ist vollzogen.

NUMMERNSCHILDER BESORGEN

Hat man nun vom *Tráfico* sein „*Permiso de Circulación*“ (quasi den Fahrzeugschein) erhalten und eine Nummer zugewiesen bekommen, kann man sich dazu die passenden Schilder kaufen. Schildermacher sind interessanterweise nicht automatisch in der Nähe eines Verkehrsamts zu finden. Man muss also schon vorher auf die Suche gehen. Ich war zum Beispiel bei uns im Dorf beim Autoteilehändler, der auch die Herstellung von Nummernschildern anbietet. Kfz-Schein vorzeigen, Schilder bestellen und am nächsten Tag abholen. Preis: ca. 8 EUR pro Kennzeichen. Für Anhänger mit einem zulässigen Gesamtgewicht von höchstens 750kg braucht man keine Zulassung. Dafür

bestellt man einfach ein drittes Kennzeichen vom Zugfahrzeug mit und bringt es am Anhänger an

VERSICHERUNG

Theoretisch kann man nun ohne Versicherung durch die Lande fahren, aber das empfiehlt natürlich niemand. Seit Anfang 2016 geht die *Guardia Civil Tráfico* nun auch vermehrt auf die Jagd nach unversicherten Verkehrsteilnehmern.

Der nächste und letzte Schritt ist jetzt, Versicherungen zu vergleichen. Die meisten großen Gesellschaften haben online Berechnungsformulare, wie man sie aus Deutschland kennt. Das Vergleichen ist mühselig und ermüdend, aber es lohnt sich, sind die Preisunterschiede doch zum Teil eklatant. Für meinen BMW schwankten diese zwischen 280 EUR/Jahr (AXA) und 1240 EUR/Jahr (Mapfre). Auch gibt es einige Vergleichsportale, die einem die Arbeit erleichtern (z.

B. www.rastreator.com oder www.acierto.com).

Die Angebote sind in der Regel nicht zu 100% direkt vergleichbar, weil jeder Versicherer unterschiedliche Leistungen anbietet. Was der deutschen Haftpflicht entspricht, heißt hier „*Tercero*“ (also Dritte) und ist die günstigste Variante. Diese werden oft mit Services wie Straßenwacht, Glasbruch-, Feuer- und Diebstahlzusatzversicherung angeboten. Vollkasko heißt dann „*Todo Riesgo*“ und deckt auch Schäden am eigenen Fahrzeug ab. Das ist natürlich die teuerste Variante.

Das Preisniveau bei Pkw-Versicherungen ist in Spanien deutlich niedriger. Bei Motorrädern dagegen viel höher. Das System mit Schadensfreiheitsrabatten wie in Deutschland existiert hier in dieser Form nicht. Ich zahle jetzt für beide Fahrzeuge zusammen etwas weniger als in Deutschland. Also hält sich das die Waage.

KASSENSTURZ

Was hat der ganze Spaß nun gekostet? Teuer war es, so viel steht fest. Aber es wäre noch viel teurer gewesen, wenn ich mich auf die Dienste einer Gestoría verlassen hätte.

Die erste, die meine sonstigen Steuerangelegenheiten übernimmt, kennt sich mit Kfz-Steuern nicht aus. Die sagten mir (nach zwei Wochen Warten auf Bearbeitung meiner Anfrage und mehrmaligem Nachhaken), ich solle zur Bank gehen und als Importsteuer 1.192 EUR für das Auto und 118 EUR für das Motorrad bezahlen. Wie sie auf die Zahlen gekommen waren, konnten/wollten sie mir nicht erklären. Effektiv waren es dann 575 EUR für das Auto und 31 für das Motorrad.

Eine andere Gestoría hat mir auf die Anfrage, ob sie mir ausrechnen können, wie hoch der Betrag der Importsteuer ist, ein „Angebot“ über 1.200 EUR zugeschickt, ohne darin weiter auszuführen, was dieses umfasst. Da muss man schon ein ziemlicher Idiot sein, um das einfach so blind zu bezahlen. Oder reich. Oder beides.

Hier also nun die finale Abrechnung aller Kosten der Anmeldung:

	Auto	Motorrad
NIE		EUR 9,70
Empadronamiento		EUR 0,00
Residencia		EUR 10,60

TÜV-Vorführung und Erstellung der Papiere	EUR 159,45	EUR 159,45
Kfz-Steuer	EUR 126,27	EUR 49,91
Importsteuer	EUR 574,91	EUR 30,71
Zulassung	EUR 95,80	EUR 95,80
Nummernschild(er)	EUR 24,30	EUR 8,40
Fahrtkosten	EUR 82,00	
Summen Auto/Motorrad	EUR 980,37	EUR 344,27
Summen gemeinsam	EUR 102,30	
Summe gesamt	EUR 1426,94	

FORMULARE



[NIE-Antragsformular](#)

Kopie des Antragsformulars von
http://extranjeros.empleo.gob.es/es/ModelosSolicitudes/Mod_solicitudes2/15-Formulario_NIE_y_certificados.pdf
da die Datei nicht in jedem Browser angezeigt wird.

HINWEIS

Ich beantworte Fragen gerne im Kommentarbereich. Manchmal kann es ein paar Tage dauern, bis ich dazu komme. Deshalb bitte ich um etwas Geduld. Über Feedback, wenn ich Euch helfen konnte, freue ich mich. Es wäre schön, eine kurze Rückmeldung dazu zu bekommen.

Da die Sachverhalte oft nicht ohne Rückfragen zu klären sind, hinterlasst mir darum bitte eine Adresse, unter der ich Euch erreichen kann. Sonst kann ich Euch nicht helfen. ;-). Oder schreibt mir am besten gleich per Kontaktformular oder per E-Mail.